

Betreff: Erschließung Am Großen Unland – Widerspruch der Anlieger_innen zur Vorlage Nr. 302/20

Ergebnisse der Anliegerversammlung am 03.10.2020

Auf der Anliegerversammlung wurden folgende Punkte kontrovers diskutiert:

- 1) Ein Großteil der Anlieger_innen stellt in Frage, dass es sich bei dem o.g. Bauvorhaben um eine Erschließung im Sinne der §§ 123 ff. BauGB handelt. Aus Sicht der Anlieger handelt es sich um eine Sanierungsmaßnahme. Für eine Straßensanierung dürfen keine Erschließungskosten erhoben werden. Die Anlieger fordern die Stadt Rheine hiermit auf, detailliert zu belegen, warum es sich um eine Erschließung handeln soll. Insbesondere, da die Straße „Am Großen Unland, 48431 Rheine“ auf www.boris.nrw.de als „erschließungsbeitrags- / kostenerstattungsbetragsfrei und kanalanschlussbeitragsfrei nach dem Kommunalabgabengesetz“ ausgewiesen ist.
- 1.1.1
- 2) Ein Großteil der Anlieger_innen stellt die allgemeine Notwendigkeit des Bauvorhabens in Frage. Die Straße befindet sich im Randgebiet der Stadt und ist ein, wie der Projektbeschreibung zu entnehmen ist, „gern genutztes Teilstück der Radwegeverbindung zwischen Wadelheim und Bentlage“. Für Radfahrer und Anliegerverkehr ist der Zustand der Straße ausreichend.
- 1.1.2
- 3) Ein Großteil der Anlieger_innen stellt den gewählten Zeitpunkt des Bauvorhabens in Frage. Die Stadt Rheine hat sich viele Jahrzehnte nicht um die Straße „Am Großen Unland“ gekümmert und gerade jetzt, in Zeiten der Pandemie, soll die Straße ausgebaut werden. Die Stadt hat bisher keine ausreichenden Gründe geliefert, die den gewählten Zeitpunkt stützen würden.
- 1.1.3

In diesen Punkten begründet sich der Widerspruch der Anlieger gegenüber dem o.g. Bauvorhaben.

Die Anlieger fordern die Stadt Rheine hiermit auf zu den o.g. Punkten Stellung zu nehmen.

Übersicht der Anlieger

Am Großen Unland 1:
 Am Großen Unland 3:
 Am Großen Unland 5:
 Am Großen Unland 7:
 Am Großen Unland 9 +
 Am Großen Unland Flu
 Am Großen Unland 15:
 Am Großen Unland 17:

Die Stadt Rheine bestätigt den Erhalt dieses Schreibens.

07.10.20

(Datum, Unterschrift, Stempel)

Technische Betriebe
 Rheine AöR
 48427 Rheine

Hestrop

Betreff: Erschließung Am Großen Unland – Anregungen der Anlieger_innen zur Vorlage Nr. 302/20

Anregungen der Anlieger*innen

Vorbemerkung: Für den Fall, dass die Stadt Rheine den Straßenbau in o.g. Bauvorhaben trotz der offenen Einwände und Fragen der Anlieger_innen fortführen will, äußern die Anlieger_innen folgende Anregungen, Vorschläge und Wünsche bzgl. der Ausbauweise.

1.2.1

- 1) Wenn die Straße ausgebaut wird, dann soll sie als ‚verkehrsberuhigter Bereich‘ durch das Verkehrszeichen 325.1 ausgeschildert und nicht länger als T30 Zone ausgewiesen werden. Die Anlieger sind damit einverstanden, dass aufgrund der geringen Straßenbreite **keine** Parkmöglichkeiten an der Straße geschaffen werden können. Zusätzlich zum ‚verkehrsberuhigter Bereich‘ sollen **4 Plateaus** (Maß 1,8m x 1,8m) zur Geschwindigkeitsreduzierung aufgepflastert werden. Das **erste Plateau**, in versetzter Kombination mit einem Beet, soll sich auf Höhe von Hausnummer 1 befinden, das **zweite Plateau (ohne Beet!)**, soll sich auf Höhe von Hausnummer 5 befinden und das **dritte Plateau** soll sich, in versetzter Kombination mit einem Beet, auf Höhe von Hausnummer 15 befinden. Das **vierte Plateau**, in versetzter Kombination mit einem Beet, soll sich im Bereich Hausnummer 17 und Caritas-Heim befinden.

Zusammengefasst: 4 Plateaus und 3 Beete, um die Geschwindigkeit des durchfahrenden Verkehrs zu verringern, werden unbedingt benötigt!

Wichtig: Vor Hausnummer 5 ist kein Beet erwünscht, ein Plateau ist an dieser Stelle dafür umso wichtiger!
Die Positionen sind dem angefügten Bauplan zu entnehmen.

1.2.2

- 2) Eine Laterne, die zwischen den Auffahrten von Hausnummer 3 und 5 geplant ist, soll vor dem Vorgarten von Hausnummer 3 mit einem Mindestabstand von 0,5 Metern zur gepflasterten Hofffläche errichtet werden. Alternativ wäre es aus Anliegersicht viel sinnvoller, die Laternen auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu installieren. Die Position ist dem angefügten Bauplan zu entnehmen.

1.2.3

- 3) Die Regenwasserrinne könnte aus Fahrtrichtung Sailerweg rechts der Straße errichten werden, anstatt mittig der Fahrbahn (also zwischen Fahrbahn und Stellplätze).

1.2.4

- 4) Schulbusse und Taxis zur Personenbeförderung zur Gertrudenschule und dem Caritas Wohnheim sollen über alternative Straßen umgeleitet werden.

Hiermit erklären die Anlieger_innen der Erschließungsanlage ‚Am Großen Unland (53014-414)‘ durch Unterschrift ihr Einvernehmen bzgl. o.g. Punkte bzgl. der genannten Erschließungsanlage.

Am Großen Unland 1:

Am Großen Unland 3:

Am Großen Unland 5:

Am Großen Unland 7:

Am Großen Unland 9 + 11:

Am Großen Unland Flurstück 539

Am Großen Unland 15:

Am Großen Unland 17:

